

**Beschluss** (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei, Die Grünen - rosa liste und ÖDP):

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse der integrierten Strukturskizze „Siedlung Ludwigsfeld“ zur Kenntnis, wonach der engere Umgriff der Strukturskizze für eine Nachverdichtung der Bestandssiedlung und Erweiterung auf den östlich und südlich an die Siedlung angrenzenden Flächen geeignet ist. Dem Planungsziel, in der Siedlung Ludwigsfeld durch qualitätvolles Verdichten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und auf den Flächen Flur Nrn. 3686/26, 3680/1 sowie 3678 Wohnnutzung zu entwickeln, wird zugestimmt. Bereits bestehende sowie durch neue Wohneinheiten generierte zusätzliche Bedarfe der öffentlichen Erschließung, von Erholungs- und Freiflächen, des ruhenden Verkehrs, der Nahversorgung, von Bildung und Sport sowie von sozialen Treffpunkten sind in die Planung einzubeziehen.
2. Der Stadtrat stimmt der Strukturskizze (siehe Anlage 7) für die Entwicklungspotenziale der Siedlung Ludwigsfeld sowie des südlich und östlich angrenzenden Bereichs als Grundlage für die weitere Planung zu.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, umgehend nach diesem Beschluss die Öffentlichkeit und insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Ludwigsfeld sowie die benachbarte Gemeinde Karlsfeld über das integrierte Strukturkonzept in geeigneter Weise zu informieren und an der Weiterentwicklung der Siedlung zu beteiligen.  
Die Bürgerbeteiligung muss in qualifizierter Weise erfolgen. Es müssen Anregungen und Wünsche gesammelt werden, die inhaltlich diskutiert und anschließend als Stimmungsbild der betroffenen Bürgerinnen und Bürger für die weiteren Untersuchungen zusammengefasst werden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Untersuchungen zu vertiefen mit dem Ziel, das Strukturkonzept weiter zu entwickeln und dadurch Planungsziele zu konkretisieren und die Eckdaten für ein weiterführendes Verfahren zu formulieren. Dabei sollen insbesondere folgende Maßgaben ermittelt werden: - maximale Dichte (Anzahl an Wohneinheiten) unter Berücksichtigung des prägenden Baumbestandes und der charakteristischen Baukörpertypologie, die sowohl verkehrstechnisch, als auch städtebaulich und sozial verträglich ist - Lage und Dimension öffentlicher Grünflächen, um ein qualitätvolles Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen, sowie deren Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen, insbesondere dem Landschaftsraum und zur Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas sowie des Natur- und Artenschutzes - Lage der dem Bedarf entsprechenden Bildungs- und Sportinfrastruktureinrichtungen sowie ergänzenden sozialen Infrastruktureinrichtungen und deren Bezüge zueinander, um ein lebendiges, funktionierendes Quartier zu schaffen - erforderliche Maßnahmen für die Erschließung durch den MIV, den ÖPNV sowie Rad- und Fußwegverbindungen; Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation des ruhenden Verkehrs in der Bestandssiedlung. Die mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes einhergehenden Zusatzverkehre sollen dabei so gering wie möglich über den motorisierten Individualverkehr (MIV), vorrangig über den ÖPNV und so emissionsarm wie möglich abgewickelt werden. Eine dahingehende Veränderung des Modal-Split wird angestrebt und frühzeitig durch die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes unterstützt. - Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von wertvollen Grünbeständen, insbesondere Baum- und Gehölzbestand sowie Biotopflächen auch in Bezug auf die vorhandenen wertvollen Arten - Planerischer Umgang mit artenschutzrechtlich relevanten Arten (insbesondere Wechselkröte) Die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Beteiligung gemäß Ziffer 3 (neu) sind in diese Untersuchung einzubeziehen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.